



Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025

Am Sonntag, 23. Februar 2025, findet in ganz Deutschland die Bundestagswahl statt. Bei dieser Wahl werden bundesweit die Abgeordneten des Deutschen Bundestages für die nächsten vier Jahre gewählt.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten davon Gebrauch machen, um dadurch die persönliche politische Meinung zum Ausdruck zu bringen. Niemand sollte auf diese wichtige Möglichkeit zur Ausübung seines Wahlrechts verzichten.

Allgemeine Hinweise zur Briefwahl:

Jede/r wahlberechtigte Bürger/in erhält bis Ende Januar 2025 ein entsprechendes Wahlbenachrichtigungsschreiben.

Für **Deutsche im Ausland** gelten gesonderte Regelungen, Näheres hierzu finden Sie auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de. Entsprechende Anträge zur Aufnahme in ein deutsches Wählerverzeichnis finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.bundeswahlleiterin.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2025/20241108_mitteilung_AD.html.

Leider können voraussichtlich erst **ab 3. Februar 2025 Briefwahlunterlagen** ausgegeben werden (sofern uns die Stimmzettel von der Wahlkreisleitung rechtzeitig geliefert werden). Die Briefwahl ermöglicht eine entspannte Entscheidungsfindung ohne Zeitdruck, quasi von Zuhause aus.

Nutzen Sie zur Beantragung bitte die bequeme Möglichkeit über „Wahlschein-Online“ (von Montag, 20. Januar bis Dienstag, 18. Februar 2025, 12.00 Uhr) unter www.heroldsberg.de – Aktuelles – Wahlen. Hier ist jeweils nur die Erfassung bestimmter persönlicher Daten und Nummern Ihrerseits notwendig, die auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben ersichtlich sind. Zusätzlich ist auf Ihrem Schreiben ein QR-Code abgedruckt, über den Sie noch leichter zur Beantragung kommen.

Außerdem haben Sie auf der Rückseite des Schreibens die Möglichkeit, einen Wahlschein mit entsprechenden Briefwahlunterlagen zu beantragen. Sie können

diesen Antrag dann einfach in den Briefkasten direkt vor dem Rathaus (**nicht** in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post) einwerfen und Sie erhalten dann **ab dem 3. Februar 2025** Ihre Briefwahlunterlagen per Post.

Eine persönliche Beantragung ist bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, direkt in unserem Bürgerbüro im Rathaus möglich. Bitte bringen Sie dazu Ihr Anschreiben mit. Bei großem Andrang sollte hier aber etwas Wartezeit eingeplant werden. Bei Erteilung von Abhol-Vollmachten achten Sie bitte darauf, dass diese auf der Rückseite des Schreibens vollständig ausgefüllt und an der richtigen Stelle unterschrieben sind.

Falls Sie bis Anfang Februar 2025 kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, könnte dies verschiedene Gründe haben. Sollten Sie eine entsprechende Aufklärung dazu wünschen, bitten wir um entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Wahlamt des Marktes Heroldsberg.

Stimmabgabe:

Für Blinde und Sehbehinderte sind alle Stimmzettel einheitlich in der rechten oberen Ecke gelocht oder abgeschnitten, damit ggf. entsprechende Hilfsmittelschablonen angelegt werden können. Dies lässt keinerlei Rückschlüsse auf das einzelne Wahlverhalten der Wähler/innen zu.

Alle Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel, auf dem sie jeweils in der linken Spalte (Erststimme), als auch in der rechten Spalte (Zweitstimme) jeweils eine Stimme (ein Kreuz) zu vergeben haben.

Mit der **Erststimme** wird ein bestimmter Bewerber oder eine Bewerberin von einer Partei oder Wählergruppe gewählt.

Mit der **Zweitstimme** wird eine bestimmte Partei oder Wählergruppe gewählt.

Der gesamte Stimmzettel ist nur **teilweise**, aber trotzdem **gültig**, wenn nur Erst- oder Zweitstimme vergeben wird.

Wichtiger Hinweis:

Leer abgegebene Stimmzettel sind von vorneherein ungültig. Schriftliche Zusätze, besondere Merkmale, Markierungen oder Unterschriften führen in der Regel auch immer zur Ungültigkeit des Stimmzettels. Mehrere Kreuze pro Spalte führen zumindest zur Ungültigkeit von Erst- bzw. Zweitstimme.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten!!

Nach der Stimmabgabe:

Bei der **Briefwahl** ist **nach der Stimmabgabe** Folgendes zu beachten:

1. den Stimmzettel bitte in den kleinen Stimmzettelumschlag

2. den Wahlschein ausfüllen und unterschreiben
3. den Wahlschein zusammen mit dem kleinen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag verschließen und in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post einwerfen oder direkt in dem Briefkasten am Rathaus.

Eine genaue, bebilderte Beschreibung liegt Ihren Briefwahlunterlagen bei.

Weitere Informationen zum Ablauf des Wahlsonntags erhalten Sie in der Februar-Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes. Außerdem werden bereits im Vorfeld amtliche Aushänge zur Bundestagswahl jeweils in den Bekanntmachungskästen, als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Markt Heroldsberg
- Wahlamt -